

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen

Solothurn, 27. August 2012 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen. Die Lärmsanierung soll auch nach 2015 fortgesetzt werden. Mit den Massnahmen am Rollmaterial und den baulichen Massnahmen wird voraussichtlich bis zum Jahr 2015 das gesetzliche Sanierungsziel knapp nicht erreicht. Mit einem Teil des verbleibenden Kredites sollen in den nächsten Jahren weitere Massnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Anhörung durch das UVEK begrüsst der Regierungsrat die Anstrengungen des Bundesrates für die Weiterführung der Eisenbahn-lärmsanierung auch nach 2015. Mit der Huckepacklinie sowie der Jura-südfusslinie ist der Kanton Solothurn von zwei stark befahrenen Eisenbahnstrecken betroffen. Mit der Emissionsbegrenzung der ausländischen Güterwagen ab dem Jahr 2020 wird ein Problem angegangen, welches von der Bevölkerung als eines der lästigsten Lärmprobleme bei der Eisenbahn angesehen wird.

Ebenso will der Bund Gelder an lärmbegrenzende Massnahmen im Schienenbereich investieren. Dazu sollen Schienenschallabsorber und das akustische

Schienenschleifen eingesetzt werden. Weiter ist vorgesehen, lärmige Stahlbrücken, so die Aarebrücke in Solothurn, lärmtechnisch zu sanieren und punktuell störende Lärmschutzwandlücken, welche durch besondere Härtefälle entstanden sind, zu schliessen. Der Bundesrat ist auch bereit, die Entwicklung, Erprobung und Zulassung von gegenüber heute noch leiserem Rollmaterial zu fördern. Die Vorlage ist bis Ende 2028 befristet.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rolf Müller, Leiter Lärm- und Schallschutz AVT, Bau- und Justizdepartement
032 627 27 59